



## RÜCKHOLUNG IM KRANKHEITSFALL



**DURCH DEN DRK-KREISVERBAND FREUDENSTADT e.V.**

<b>Wer</b>	<p>Als Mitglied des DRK-Kreisverbandes Freudenstadt e.V. können Sie und Ihre Angehörigen (Ehepartner, Kinder unter 18 Jahren) die Leistungen des DRK-Flugdienstes im <u>medizinischen Notfall</u> in Anspruch nehmen.</p> <p>Für die anlässlich eines medizinisch notwendigen Rücktransportes durch den DRK-Flugdienst entstehenden Kosten besteht eine Versicherung bei der BARMENIA-Krankenversicherungs-AG.</p> <p>Mit Ihrem Mindestförderbeitrag in Höhe von € 12,00 jährlich sind Sie über uns automatisch versichert.</p> <p>Der DRK-Kreisverband Freudenstadt e.V. holt seine Mitglieder darüber hinaus im Rahmen der ehrenamtlichen Hilfe - soweit dies personell und technisch möglich ist - zurück an den Heimatort.</p> <p>In Anspruch nehmen können diese Hilfen als natürliche Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Mitglieder des DRK-Kreisverbandes Freudenstadt e.V.</li><li>(Fördermitglieder, aktive Helferinnen und Helfer in den Bereitschaften, Jugendrotkreuz-Mitglieder sowie Vorstandsmitglieder im DRK)</li></ul> <p>Der 1. Wohnsitz im Landkreis Freudenstadt ist maßgeblich.</p>
<b>Wann</b>	<p style="text-align: center;"><b><u>DURCH DEN DRK-FLUGDIENST</u></b></p> <p>Er wird tätig, wenn der behandelnde oder von der DRK-Flugdienstleitstelle hinzugezogene Arzt eine Diagnose stellt, die den Transport eines Notfall-Patienten aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland notwendig macht. Voraussetzung ist weiterhin, daß die Versorgung des Patienten am Aufenthaltsort nicht den in Deutschland üblichen Anforderungen entspricht. Die Transportfähigkeit des Patienten muß vor dem Rücktransport von einem Arzt festgestellt werden.</p> <p>Als Ausland in diesem Sinne gelten alle Länder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme derjenigen Länder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat</li><li>• in denen sie sich ununterbrochen länger als 6 Monate aufhält</li></ul>
	<p style="text-align: center;"><b><u>DURCH DEN DRK-KREISVERBAND FREUDENSTADT e.V.</u></b></p> <p>Der Rückholddienst des DRK-Kreisverbandes Freudenstadt e.V. wird im Rahmen der Kameradschaftshilfe - soweit dies jeweils personell und technisch möglich ist - tätig, wenn ein Mitglied des og. Personenkreises auf einer Urlaubs-, Besuchs- oder Geschäftsreise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung ärztlich versorgt wird und der Behandlungsort mehr als 100 Kilometer von Freudenstadt entfernt liegt. Die Rückholung erfolgt durch einen Krankentransportwagen.</p>

	<p>Vor Durchführung eines Rücktransportes durch den DRK-Kreisverband muß die <u>Notwendigkeit</u> des Transportes mit einem Krankentransportwagen und entsprechender Begleitung sowie die <u>Transportfähigkeit</u> des Patienten mit einem Krankentransportwagen von einem Arzt schriftlich festgestellt werden. Dabei besteht neben den vorgenannten Einschränkungen auch kein Anspruch auf Beförderung zu einem bestimmten Termin.</p>
<b>Keine</b>	<p><b><u>Keine Leistungspflicht</u></b> besteht für Rücktransporte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund von Krankheiten und Unfallfolgen, die in den letzten 6 Monaten vor Beginn der Mitgliedschaft im DRK behandelt worden sind;</li> <li>• aufgrund von Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch aktive Teilnahme an Kriegssereignissen oder Begehen einer kriminellen Handlung verursacht worden sind;</li> <li>• aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen oder auf eine durch Alkoholgenuß bedingte Bewußtseinsstörung zurückzuführen sind;</li> <li>• aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen, die auf eine beruflich ausgeübte Sportart zurückzuführen sind.</li> </ul>

Der Versicherungsschutz über den DRK-Flugdienst erfolgt nicht vor Beginn der Mitgliedschaft im DRK-Kreisverband Freudenstadt e.V. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Versicherungsfall ist beim DRK-Flugdienst die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolge, in deren Verlauf ein Krankenrücktransport erforderlich wird, d.h., im übrigen muß die Mitgliedschaft im DRK-Kreisverband Freudenstadt e.V. vor Beginn der Reise bestanden bzw. begonnen haben. Der DRK-Flugdienst haftet nicht über die Haftung der Fluggesellschaft oder der behandelnden Ärzte hinaus.

Die versicherte Person hat die für den Rücktransport erforderlichen Auskünfte zu erteilen (Krankheiten, Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht usw.)

<b>Wie</b>	<p><b><u>Weltweit über DRK-Flugdienst</u></b></p> <p><b>DRK-Notruf Leitstelle Bonn Tel.: 0228 / 23 00 23</b></p> <p><b><u>Rückholung durch DRK-Kreisverband Freudenstadt e.V.</u></b></p> <p><b>DRK-Notruf DRK-KV Freudenstadt Tel.: 07441 / 19 222</b></p>
	<p><b>Folgende Daten werden benötigt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Anrufers</li> <li>• Name, Alter, Heimatanschrift des Patienten</li> <li>• gegenwärtiger Aufenthaltsort (z.B. genauer Name d. Krankenhauses)</li> <li>• Name, Anschrift usw. des behandelnden Arztes</li> <li>• welche Sprache spricht der Arzt</li> <li>• Angaben über die DRK-Mitgliedschaft und über bestehende Versicherungen</li> </ul>